

# **Anhang 6**

## **Fehlermeldeverfahren**

**zur**

### **Regelung der Datenübermittlung nach § 105 Abs. 2 SGB XI Technische Anlage (Anlage 1)**

Stand der Einvernehmlichen Festlegung	28.02.2002
Stand der Technischen Anlage	31.01.2003
Stand der Schlüsselverzeichnisse	31.01.2003
Version	1.0
Gültig ab Monat der Datenlieferung	10/2003

Technische Anlage zur Regelung des Datenträgeraustausches gem § 105 Abs 2 SGB XI			
Fehlermeldeverfahren	Abschnitt	Seite: 2	Stand: 11.09.2002

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> _____	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Form</b> _____	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Inhalt</b> _____	<b>3</b>

Technische Anlage zur Regelung des Datenträgeraustausches gem § 105 Abs 2 SGB XI			
Fehlermeldeverfahren	Abschnitt	Seite: 3	Stand: 11.09.2002

## 1 Allgemeines

Dieser Anhang beschreibt Form und Inhalt der Fehlermeldung für das Fehlerverfahren nach Abschnitt 6 der Technischen Anlage 1.

## 2 Form

Fehlerhaft abgewiesene Dateien werden nicht zurückgesandt. Über die festgestellten Mängel wird der Dateiabsender mittels

1. Brief,
2. Email oder
3. Fax

informiert.

Weitere Übermittlungsformen können bilateral zwischen den Partnern vereinbart werden.

## 3 Inhalt

Die Inhalte der Mitteilung sind davon abhängig in welcher Prüfstufe Mängel festgestellt worden sind. Für die einzelnen Prüfstufen werden mindestens nachfolgend aufgeführte Informationen übermittelt:

Prüfstufe 1 (soweit die Auftragsdatei lesbar ist)

1. Physikalischer Absender der Datei, wenn er ermittelt werden kann
2. Logischer Dateiname (nach Anhang 3, Abschnitt 4.1.2)
3. Fehlerbeschreibung (Segmentname, Fehlertext)
4. Datum der Dateierstellung nach dem Begleitzettel/Auftragsdatei

Prüfstufe 2 und Prüfstufe 3

1. Physikalischer Absender der Datei, wenn er ermittelt werden kann
2. Logischer Dateiname (nach Anhang 3, Abschnitt 4.1.2)
3. Fehlerbeschreibung (Fehlertext)
4. Datum der Dateierstellung nach dem Begleitzettel/Auftragsdatei
5. Rechnungsnummer
6. Nachrichtenreferenznummer (aus UNH bzw. UNT)

Technische Anlage zur Regelung des Datenträgeraustausches gem § 105 Abs 2 SGB XI			
Fehlermeldeverfahren	Abschnitt	Seite: 4	Stand: 11.09.2002

(falls das UNH-Segm. falsch bzw. die Reihenfolge falsch ist, wird auf die davorliegende Nachrichtenreferenznummer gegangen)

7. Segmentname des ersten fehlerhaften Segmentes  
(bei wiederholbaren Segmente ist anzugeben, welches Segment innerhalb des Wiederholungsblockes fehlerhaft ist)
8. Feldposition  
(es ist die Nummer des fehlerhaften Feldes in dem durch die Nr. 7 identifizierten Segmentes anzugeben)

#### Prüfstufe 4

Hier werden die fachbezogenen Mängel aufgezeigt.